

Amtsblatt

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

31. Jahrgang

Erfurt, 25. August 2021

Nummer 8/2021

Inhaltsverzeichnis

Inklusionsvereinbarung gemäß §166 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch - (SGB IX) über die Beschäftigung schwerbehinderter und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Bereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport	3
Präambel	3
1. Geltungsbereich	3
2. Ziele und wesentliche Akteure der Inklusionsvereinbarung	4
3. Zusammenarbeit der verantwortlichen Stellen und Bildung von Inklusionsteams	4
4. Erfüllung der Beschäftigungspflicht	5
5. Einstellung von schwerbehinderten Menschen.....	5
6. Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	6
7. Prüfungserleichterungen und -beurteilung.....	8
8. Dienstliche Beurteilung	8
9. Prävention, Gesundheitsförderung und Wiedereingliederung	9
10. Beendigung von Dienst- oder Beschäftigtenverhältnissen.....	9
11. Aktenführung	9
12. Berichtspflicht	9
13. Zielvereinbarungen	10
14. Schlussbestimmungen.....	10
Ausbildungsplatzhöchstzahlen und Fachhöchstzahlen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Lehrämter zum 1. November 2021	11
Allgemeinverfügung vom 11. August 2021	11
Stellenausschreibungen	14
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Carl-Zeiss-Gymnasium Jena – Schulleiter/in (m/w/d)	14
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Gymnasium „Johann Gottfried Seume“ Vacha – Schulleiter/in (m/w/d)	15
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Zabel-Gymnasium Gera – Ständige Vertreterin/Ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	17
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Tilesius-Gymnasium Mühlhausen – Schulleiter/in (m/w/d)	19
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Lorenz-Kellner-Schule Heiligenstadt, Staatliche Regelschule – Schulleiter/in (m/w/d)	20
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule „Lichtetal“ Lichte – Schulleiter/in (m/w/d)	22
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Petrischule Mühlhausen, Staatliche Regelschule – Schulleiter/in (m/w/d)	24

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule "Wilhelm Hey" Ichtershausen – ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)26

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Wickerstedt, Teistungen, Gerbershausen, Wüstheuterode, Wipperdorf, Bad Tennstedt, Landgemeinde Südeichsfeld, Oettersdorf, Römhild, Hildburghausen, Suhl, Lauscha, Schmalkalden, Eisenach, Ilmenau, Wiesenthal, Bad Salzungen und Empfertshausen – Schulleiter/innen (m/w/d).....28

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Berga/Elster, Gera, Thonhausen, Löbichau, Orlamünde und Suhl – Schulleiter/innen (m/w/d).....32

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Nordhausen, Ellrich, Bad Langensalza, Jena, Königsee, Walldorf, Eisenach und Gotha – Ständige Vertreter/innen der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)35

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Ronneburg, Weida und Gera – Ständige Vertreter/innen der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)38

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Karl-Volkmar-Stoy-Schule Jena, Staatliches Berufsschulzentrum Wirtschaft und Verwaltung – Schulleiterin/Schulleiter (m/w/d).....40

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches regionales Förderzentrum Jena – Schulleiterin/Schulleiter (m/w/d)42

Funktionsstellen im Auslandsschulwesen45

Inklusionsvereinbarung gemäß §166 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch - (SGB IX) über die Beschäftigung schwerbehinderter und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Bereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Zwischen

- dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
- der Hauptschwerbehindertenvertretung beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und
- dem Hauptpersonalrat beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

wird folgende Inklusionsvereinbarung geschlossen:

Präambel

Menschen mit Behinderung sind im besonderen Maße auf den Schutz und die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Ihre Inklusion in Arbeit und Ausbildung ist wesentlicher Ausdruck und gleichzeitig Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine inklusive Gesellschaft soll es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, frei von jeglicher Diskriminierung und selbstbestimmt in der Mitte einer barrierefreien Gesellschaft zu leben.

Dem Öffentlichen Dienst kommt hierbei eine Vorbildfunktion zu.

Ziel dieser Inklusionsvereinbarung ist es, bei allen Beteiligten das Bewusstsein für die Belange schwerbehinderter Menschen im Geschäftsbereich zu stärken, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und für Fragen des Arbeitsalltags in Verwaltung und Schule zu konkretisieren, um einen aktiven Beitrag zur Inklusion im Arbeitsleben zu leisten.

Die Beschäftigungsverhältnisse schwerbehinderter oder gleichgestellter Menschen sollen gesichert und gefördert, sowie arbeitssuchenden schwerbehinderten Menschen soll auch weiterhin die Chance auf einen Arbeitsplatz eröffnet werden.

Die gesetzlich festgeschriebene Inklusion und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und beruflichen Leben setzen die Bereitschaft aller Mitarbeitenden voraus, diesen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme am Arbeitsleben zu ermöglichen, sie zu begleiten und im erforderlichen Maße zu unterstützen. Die Vorgesetzten haben dabei eine besondere Verantwortung zum Erreichen dieser Ziele. In der Führungskräftefortbildung ist die Inklusion ein wichtiges Thema.

Die nachfolgende Inklusionsvereinbarung wird von allen Beteiligten als Chance für die Verbesserung der beruflichen Inklusion behinderter Menschen gesehen. Um dieses zu erreichen, wird gemäß § 166 Abs. 1 S. 1 SGB IX mit der Hauptschwerbehindertenvertretung, dem Hauptpersonalrat und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eine verbindliche Inklusionsvereinbarung mit nachfolgenden Maßnahmen und Zielvereinbarungen getroffen.

Eine stetig aktualisierte Übersicht der gültigen Rechtsgrundlagen wird auf der Homepage des Ministeriums zur Verfügung gestellt.

Die geltenden Gesetze sind im gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums konsequent umzusetzen.

Die Partner der Vereinbarung wissen um die Bedeutung einer geschlechtergerechten Sprache und befürworten grundsätzlich den Gebrauch von Formulierungen, welche für alle Geschlechter gelten. Von einer durchgehenden Benennung aller Geschlechter bzw. der konsequenten Verwendung geschlechtsneutraler Bezeichnungen wurde im vorliegenden Text dennoch abgesehen, da dies die Lesbarkeit der Vereinbarung deutlich erschwert hätte.

1. Geltungsbereich

Diese Inklusionsvereinbarung gilt für den gesamten Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und enthält gemäß § 166 Abs. 2 SGB IX Regelungen im Zusammenhang mit der Inklusion schwerbehinderter Menschen.

Zu den schwerbehinderten Menschen im Sinne dieser Inklusionsvereinbarung gehören sowohl schwerbehinderte Menschen nach § 2 Abs. 2 SGB IX, als auch diesen gemäß § 2 Abs. 3 SGB IX gleichgestellte behinderte Menschen, sofern Letztere nicht explizit von einzelnen Regelungen ausgenommen sind.

Für Menschen, denen eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX droht und für Bedienstete mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, die nicht gleichgestellt im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind, kann auch geprüft werden, ob neben den Maßnahmen der Gesundheitsförderung besondere, der Behinderung angemessene Maßnahmen zur Teilhabe nach dieser Vereinbarung in Betracht kommen. (vgl. Punkt 2 des Erlasses zur Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Landesdienst Thüringen)

2. Ziele und wesentliche Akteure der Inklusionsvereinbarung

Die wesentlichen Ziele der Inklusionsvereinbarung sind:

- berufliche Förderung schwerbehinderter Beschäftigter mit dem Ziel der Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit,
- Erhaltung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Beschäftigter,
- Planung und Durchführung dienststellenbezogener Inklusions- und Rehabilitationsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Prävention im Sinne des Betrieblichen Eingliederungsmanagements,
- Neueinstellung und Ausbildung schwerbehinderter Beschäftigter sowie Qualifizierung schwerbehinderter Beschäftigter,
- weitere Verbesserung der Barrierefreiheit in den Dienststellen.

Die Schwerbehindertenvertretungen, die Personalvertretungen sowie die Inklusionsbeauftragten nach § 181 SGB IX sind in der Dienststelle die wichtigsten Akteure für die Belange der Menschen mit Behinderung, aber auch aller Mitarbeitenden in Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung.

Die Schwerbehindertenvertretung ist in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, unverzüglich und umfassend zu unterrichten und vor einer Entscheidung anzuhören; die getroffene Entscheidung ist ihr unverzüglich mitzuteilen (§178 Abs. 2 SGB IX).

Die Schwerbehindertenvertretung steht den schwerbehinderten Menschen beratend und helfend zur Seite und wacht vor allem darüber, dass die zugunsten der schwerbehinderten Menschen geltenden Vorschriften eingehalten werden. Diese Aufgabe erfüllt sie gemeinsam mit den Personalvertretungen.

Die Inklusionsbeauftragten, die der Arbeitgeber bestellt, haben sich dafür einzusetzen, dass die zugunsten der schwerbehinderten Menschen geltenden Gesetze, Rechtsverordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsvorschriften sowie die Bestimmungen dieser Inklusionsvereinbarung umgesetzt und insbesondere die daraus der Dienststelle obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden.

Die weiteren Aufgaben und Befugnisse der genannten Akteure ergeben sich aus den geltenden Gesetzen und Rechtsverordnungen.

3. Zusammenarbeit der verantwortlichen Stellen und Bildung von Inklusionsteams

Die Inklusion schwerbehinderter Beschäftigter im beruflichen Umfeld erfordert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten und gegenseitiges Vertrauen. Die Schwerbehinderten- und die Personalvertretungen, die Gleichstellungsbeauftragten, die Inklusionsbeauftragten sowie die Dienststellenleitungen arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. Dabei werden die Angebote der Agentur für Arbeit, des Integrationsamtes sowie der Integrationsfachdienste zur Erfüllung der Aufgaben genutzt.

Jeder Vorgesetzte muss stets davon ausgehen, dass schwerbehinderte Beschäftigte es als selbstverständlich ansehen, ihre Dienstpflichten wie jeder andere Mitarbeiter zu erfüllen. Die Bemühungen, trotz gesundheitlicher Beeinträchtigungen vollwertige Arbeit zu leisten, sind anzuerkennen und zu unterstützen.

In Anlehnung an diese Vorgaben werden konkrete Ziele definiert, die dazu nötigen Maßnahmen zur Umsetzung beschrieben und der Zeitpunkt der Evaluation sowie die Verantwortlichkeiten festgelegt.

Zur Erfüllung dieser Ziele werden an den Dienststellen und für die Schulen an den jeweiligen Staatlichen Schulämtern, Inklusionsteams gebildet. In diesen arbeiten die Inklusionsbeauftragten, die zuständigen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten, ein Mitglied der Personalvertretung, Vertreter der Dienststellenleitung bzw. andere zu dienst- und arbeitsrechtlichen Entscheidungen befugte Personen zusammen.

Bei Bedarf können hinzugezogen werden: Vorgesetzte, Suchtbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte, Beauftragte gemäß §13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebs- bzw. Amtsarzt, Vertreter anderer Behörden, insbesondere der zuständigen Agentur für Arbeit oder der Sozialversicherungsträger.

4. Erfüllung der Beschäftigungspflicht

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und alle ihm nachgeordneten Dienststellen streben an, die in §154 Abs. 1 Satz 1 SGB IX vorgeschriebene Quote in Höhe von fünf Prozent zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf Arbeitsplätzen im Sinne des §156 SGB IX (Beschäftigungspflichtquote) zu erfüllen. Langfristiges Ziel soll es sein, die nach dem Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehene Quote von mindestens 6 Prozent zu erreichen.

Sollte der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Gesamtzahl der Beschäftigten unter die in §154 Abs. 1 Satz 1 SGB IX vorgeschriebene Quote zurückgehen, ist verstärkt die Einstellung von schwerbehinderten Menschen anzustreben.

Wird die Beschäftigungspflichtquote nicht erfüllt, so ist in allen Bereichen gemeinsam mit der jeweiligen Schwerbehinderten- und der Personalvertretung zu prüfen, ob und wie gezielt schwerbehinderte Menschen eingestellt werden können.

5. Einstellung von schwerbehinderten Menschen

Die Arbeitgeber sind verpflichtet zu prüfen, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Der Agentur für Arbeit werden freiwerdende und neu zu besetzende sowie neue Arbeitsplätze frühzeitig nach einer erfolglosen Prüfung zur internen Besetzung gemeldet.

Bei der konkreten Prüfung der Besetzbarkeit freier Stellen mit schwerbehinderten Menschen ist die Schwerbehindertenvertretung unverzüglich und umfassend zu unterrichten und vor einer Entscheidung zu hören. Der Personalvertretung steht ein Anhörungsrecht zu. Über vorliegende Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind die Schwerbehinderten- und die Personalvertretung unmittelbar nach Eingang zu unterrichten.

Haben schwerbehinderte Menschen sich um einen zu besetzenden Arbeitsplatz beworben oder sind sie von der Agentur für Arbeit vorgeschlagen worden, sind sie zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen. Auf eine Einladung kann verzichtet werden, wenn die fachliche Eignung offensichtlich fehlt.

Diese Eignung bemisst sich nach den Ausbildungs- und Qualifikationsvoraussetzungen für die zu besetzende Stelle und den einzelnen Aufgabengebieten. Sind die Schwerbehinderten- oder die Personalvertretungen mit der beabsichtigten Entscheidung nicht einverstanden, so ist diese unter Darlegung der Gründe gemeinsam mit den genannten Vertretungen zu erörtern. Dabei wird der betroffene schwerbehinderte Mensch angehört. Alle Beteiligten sind von den jeweils Verantwortlichen über die getroffene Entscheidung unter Darlegung der Gründe unverzüglich zu unterrichten.

Eine Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen ist nur dann entbehrlich, wenn der schwerbehinderte Mensch die Beteiligung ausdrücklich ablehnt. Die Schwerbehindertenvertrauensperson oder ihre Stellvertretung haben das Recht zur Teilnahme an allen Vorstellungsgesprächen für Stellen, auf die sich schwerbehinderte Menschen beworben haben. Die Termine sind mit der Schwerbehindertenvertretung abzustimmen. Der Schwerbehindertenvertretung ist zur Beurteilung der fachlichen Eignung ein Eignungsvergleich durch Einsicht in die entscheidungsrelevanten Teile der Bewerbungsunterlagen aller Bewerber zu ermöglichen. Die Schwerbehindertenvertretung nimmt an den Abschlussberatungen zu diesen Gesprächen teil oder wird im unmittelbaren Anschluss daran über das Ergebnis der Beratungen umfassend informiert und vor einer Entscheidung angehört.

Externe schwerbehinderte Bewerber sind bei Einladung zu einem Vorstellungsgespräch darauf hinzuweisen, dass sie die Möglichkeit haben, im Vorfeld mit der zuständigen Schwerbehindertenvertretung Kontakt aufzunehmen.

Bei Einstellungen haben schwerbehinderte Bewerber nach §164 SGB IX bei vergleichbarer Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerbern. Vergleichbarkeit liegt dann vor, wenn erwartet werden kann, dass der schwerbehinderte Bewerber aufgrund seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gegenüber einem konkurrierenden nichtbehinderten Mitbewerber gleichwertige Leistungen erbringen kann.

Bei der Einstellung und Gestaltung von Dienstposten von schwerbehinderten Menschen sind zudem u.a. die Anforderungen des Thüringer Laufbahngesetzes zu berücksichtigen. Schwerbehinderte Auszubildende und Beamtenanwärter werden unter Beachtung der Grundsätze des Arbeitsrechts bzw. öffentlichen Dienstrechts und nach erfolgreich abgelegter Prüfung vorrangig übernommen.

6. Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Dem Arbeitgeber bzw. Dienstherrn obliegt gegenüber schwerbehinderten Beschäftigten eine besondere Fürsorge- und Förderungspflicht. Grundsätzlich werden Bedienstete mit einer Behinderung, die auf Grund ihrer Leistungen befähigt und geeignet sind, auch höherwertige Aufgaben zu übernehmen, gefördert. Behinderungsbedingte Leistungsminderungen dürfen nicht zu einer Benachteiligung des Bediensteten mit einer Behinderung führen.

6.1 Allgemeine Maßnahmen für den gesamten Geschäftsbereich

Die Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen sind deren besonderen Bedürfnissen anzupassen. Auswirkungen von Behinderungen auf die Arbeitsplatzsituation werden im offenen Dialog zwischen allen Beteiligten einer sachlichen und fachgerechten Lösung in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zugeführt. Dem Anspruch der schwerbehinderten Menschen gegenüber ihren Arbeitgebern auf die Beschäftigung, bei der sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse vollumfänglich einsetzen und weiterentwickeln können, wird stets, unter Berücksichtigung von § 164 SGB IX, Rechnung getragen.

Neu eingestellte schwerbehinderte Menschen sowie schwerbehinderte Menschen, die ein neues Arbeitsgebiet übernehmen, werden besonders sorgfältig am neuen Arbeitsplatz unterwiesen und eingearbeitet. Sie erhalten eine Begleitung, wenn sie dies wünschen. Für schwerbehinderte Menschen werden im Hinblick auf die Behinderung die jeweils notwendigen Arbeitsbedingungen geschaffen. Dazu gehören auch besondere Regelungen in der Geschäftsverteilung oder bei der Planung des Einsatzes von Lehrkräften und Erziehern. Abhängig vom Einzelfall sind behinderungsgerechte, nach Art und Umfang dem Leistungsvermögen angepasste Dienstposten und Arbeitsplätze für beschäftigte schwerbehinderte Menschen zu schaffen, die der betrieblichen Inklusion dienen.

Den schwerbehinderten Beschäftigten werden die unter Berücksichtigung der Behinderung und ihrer Auswirkungen auf die Beschäftigung notwendigen Hilfen bereitgestellt, z.B. technische Arbeitshilfen, erforderliche Arbeitsassistenten. Die Beratungs- und Finanzierungshilfen des Integrationsamtes sind in Anspruch zu nehmen.

Die Arbeitsräume schwerbehinderter Menschen sind so auszuwählen, dass die Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird. Sofern es die dienstlichen Erfordernisse sowie die räumlichen Gegebenheiten zulassen und andere Aspekte dem nicht entgegenstehen, sind die Wünsche schwerbehinderter Menschen auf Zuteilung eines Einzelzimmers zu prüfen. Bei der Zuteilung von Arbeitsräumen oder -plätzen an schwerbehinderte Menschen sowie bei deren Einrichtung ist die Schwerbehindertenvertretung rechtzeitig zu beteiligen.

Dienstreisen sind auf Wunsch des Betroffenen auf das notwendige Maß zu beschränken.

Der Wechsel des Arbeitsplatzes kann für schwerbehinderte Menschen mit größeren Schwierigkeiten verbunden sein. Schwerbehinderte Menschen werden daher grundsätzlich nur dann mit anderen Aufgaben betraut, abgeordnet, umgesetzt oder versetzt, wenn ihnen hierbei mindestens gleichwertige, nach Möglichkeit jedoch bessere Arbeitsbedingungen oder berufliche Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden. Die oben benannten Maßnahmen der Umsetzung, Abordnung oder Versetzung sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken; die Schwerbehindertenvertretung ist frühzeitig zu beteiligen. Der schwerbehinderte Mensch wird vorher gehört und dessen Wünsche sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Bei Versetzung, Abordnung oder Umsetzung von schwerbehinderten Beschäftigten ist dem in § 164 Abs. 4 Nr. 1 SGB IX festgelegten Anspruch auf eine Beschäftigung, bei der sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse möglichst voll anwenden und weiterentwickeln können, Rechnung zu tragen.

Eigenen Anträgen von schwerbehinderten Beschäftigten auf Versetzung, Umsetzung oder sonstigem Wechsel des Arbeitsplatzes soll entsprochen werden, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Die zuständige Schwerbehindertenvertretung und die Personalvertretung werden von solchen Anträgen umgehend unterrichtet und in das Verfahren eingebunden. Gegebenenfalls behinderungsbedingt verlängerte Einarbeitungszeit nach einem Wechsel des Arbeitsplatzes ist zu gewähren und darf sich nicht negativ auswirken. Vorgesetzte unterstützen und fördern die Einarbeitung der schwerbehinderten Beschäftigten.

Die berufliche Fortbildung und Entwicklung schwerbehinderter Beschäftigter erfolgt zielorientiert. Konkrete Unterstützungsmaßnahmen wie Schulungen oder ggf. Übertragung von geeigneten Aufgaben sollen in den Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen und bei vorhandenem Bedarf vorausschauend geprüft und geplant werden.

Schwerbehinderte Beschäftigte sollen einen barrierefreien Zugang zu Fortbildungsmaßnahmen erhalten. Sie haben einen Anspruch auf bevorzugte Berücksichtigung bei geeigneten aber kontingentierte Maßnahmen. Die freiwillige Teilnahme an entsprechenden außerbetrieblichen Veranstaltungen ist ihnen zu erleichtern.

Schwerbehinderte sind auf Wunsch von Mehrarbeit (§ 207 SGB IX) freizustellen.

6.2 Barrierefreiheit; Gestaltung des Arbeitsumfeldes

Es ist vom Dienstherrn/Arbeitgeber darauf hinzuwirken, dass die Einstellung und die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht an baulichen und technischen Hindernissen, insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung der Arbeitsplätze und des -umfeldes (dazu gehören u. a. auch die Wege auf dem Dienstgelände zum Dienstgebäude), scheitern. Dabei sollen nicht nur Gehbehinderungen, sondern insbesondere auch Einschränkungen der Hör- und Sehkraft berücksichtigt werden. Eine ausreichende Anzahl von Behindertentoiletten ist in erreichbarer Nähe vorzuhalten. Beim Neubau von Dienstgebäuden sind dazu die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Dies gilt auch für Um- oder Erweiterungsbauten sowie die Anmietung von Dienstgebäuden, soweit dies bautechnisch und mit vertretbaren Kosten durchführbar ist. Bei allen Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten sowie der Anmietung von Dienstgebäuden ist die Schwerbehindertenvertretung frühzeitig in die Planungen einzubeziehen und während der Durchführung der Baumaßnahmen zu unterrichten, so dass ihre Anregungen berücksichtigt werden. Für den Fall einer eventuell notwendigen Evakuierung des Dienstgebäudes sind für schwerbehinderte Menschen geeignete Hilfsmittel bereit zu halten und die erforderlichen Regelungen zu treffen.

Bei der Ausstattung und Gestaltung von eigenentwickelten und zu beschaffenden IT- Produkten in Hard- und Software ist die Barrierefreiheit sicherzustellen. Dies betrifft neben dem Arbeitsplatz und der Fachbereichsanwendungen auch die Verfahren zur Informationsbereitstellung im Intranet und Internet. Zur Realisierung von Barrierefreiheit sind die Möglichkeiten aktueller Technik bezüglich der Barrierefreiheit von Informationstechnik heranzuziehen. Die Vorgesetzten haben sicherzustellen, dass die schwerbehinderten Menschen über Änderungen von dienstlichen Regelungen in angemessener Form informiert werden.

Von Bediensteten mit einer nach Maßgabe des SGB IX amtlich anerkannten Behinderung (Merkzeichen „G“ oder „aG“ oder „Bl“) und Inhabern eines gültigen blauen Parkausweises für Behinderte oder orangenen Ausweises über Parkerleichterungen soll gemäß Richtlinie für die private Nutzung von landeseigenen oder vom Land angemieteten Parkflächen durch Landesbedienstete (Parkflächenrichtlinie) des Freistaats Thüringen vom 6. August 2019 eine Kostenerstattung nicht erhoben werden. Dem oben benannten Personenkreis ist nach Möglichkeit ein Parkplatz in der Nähe ihrer Dienststelle/ihrer Arbeitsplatzes zur Verfügung zu stellen.

Können Parkplätze für diesen Personenkreis nicht zu angemessenen Konditionen bereitgestellt, gemietet oder erworben werden, wird der Bedienstete vom Dienstherrn bei der Beantragung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) dahingehend unterstützt, dass er sein Fahrzeug während der Dienstzeit an einer Stelle mit Parkverbot in der Nähe des Dienstgebäudes abstellen darf.

6.3 Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbedingungen in der Verwaltung

Bei Vorliegen der fachlichen bzw. organisatorischen Voraussetzungen und wenn die persönlichen Voraussetzungen durch die Dienststelle positiv beurteilt werden, soll allen Beschäftigten mit Behinderungen auf Antrag nach Maßgabe der geltenden Dienstvereinbarung mobiles Arbeiten ermöglicht werden, z. B. wenn der tägliche Weg zur Arbeit mit erheblichen behinderungsbedingten bzw. krankheitsbedingten Zusatzbelastungen verbunden ist oder auf Grund der Art und Schwere der Behinderung bzw. Erkrankung eine besondere Arbeitszeitgestaltung notwendig ist.

Arbeitszeitregelungen sind so flexibel zu gestalten, dass sie die besonderen Belange dieser schwerbehinderten Beschäftigten berücksichtigen. Im Einzelfall sollen abweichende Regelungen von der Arbeitszeit ermöglicht werden. Teilzeitarbeit ist auf Antrag zu ermöglichen. Besondere Regelungen für die Arbeitszeit und Arbeitspausen werden unter Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit der schwerbehinderten Beschäftigten im Benehmen mit der Schwerbehindertenvertretung getroffen. Bei gleitender Arbeitszeit ist die innerhalb der Kernarbeitszeit versäumte Arbeitszeit für behinderungsbedingte Arzt- oder Therapietermine und für Rehabilitationsmaßnahmen nicht nachzuarbeiten, sofern eine Terminvereinbarung außerhalb der Kernarbeitszeit nicht möglich ist. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

Bei der Gewährung von Erholungsurlaub von schwerbehinderten Menschen ist auf behinderungsbedingte Terminstellungen Rücksicht zu nehmen.

6.4 Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbedingungen im Schuldienst

Die Schulleitungen arbeiten vertrauensvoll mit den Örtlichen Schwerbehindertenvertretungen zusammen.

Die Pflichtstundenzahl schwerbehinderter Pädagogen wird abhängig vom anerkannten Grad der Behinderung entsprechend den Regelungen der Thüringer Lehrerarbeitszeitverordnung und der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres abgemindert. Die Stundenermäßigung gilt nicht für gleichgestellte Beschäftigte.

Im Rahmen der Planungsphasen an den Schulen sind im gesamten Schuljahr die besonderen Belange der Schwerbehinderten im Schuldienst in Bezug auf die individuelle Behinderung zu berücksichtigen. Dieses gilt für alle Aufgaben und Tätigkeiten von schwerbehinderten Pädagogen und sonstigem schulischen Personal im Landesdienst sowie

deren Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltung. Die behinderungsbedingt notwendigen Arbeitsmittel werden zur Verfügung gestellt.

In Gesprächen erörtern die Schulleitungen mit den Schwerbehinderten konkrete Maßnahmen und Nachteilsausgleiche sowie deren Umsetzung. Individuelle Bedürfnisse der schwerbehinderten Beschäftigten sind aufzunehmen und nach Möglichkeit zu realisieren.

Bei einem Einsatz schwerbehinderter Menschen an mehreren Schulen bzw. Schulleiten sind die besonderen Belange zu beachten. Diese Regelung gilt auch für Schulen mit mehreren Standorten sowie bei Abordnungen und Versetzungen.

Bei der Arbeitszeitgestaltung und bezüglich der Arbeitsbedingungen werden die Bedürfnisse schwerbehinderter Beschäftigter berücksichtigt. Das gilt auch bei zeitlich begrenzten äußeren Einflüssen wie zum Beispiel extreme Witterungsbedingungen oder die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen.

Teilzeitbeschäftigten Schwerbehinderten soll auf Wunsch – soweit dies ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb zulässt – mindestens ein unterrichtsfreier Tag gewährt werden.

Für schwerbehinderte Pädagogen, deren Unterrichtsverpflichtung als Jahresarbeitszeit abgerechnet wird, werden die Unterrichtsstunden gleichmäßig auf die Unterrichtswochen des jeweiligen Schuljahres verteilt.

An jedem Schulamt wird ein verantwortlicher Mitarbeiter benannt, welcher Fragen zu Anträgen zur Ausstattung des Arbeitsplatzes mit technischen Hilfsmitteln entgegennimmt. Die Verantwortlichen arbeiten eng mit den unter 3. benannten Stellen zusammen. Sie sind namentlich zu veröffentlichen. Die Finanzierung von Hilfen ist zu prüfen und bei der entsprechenden Stelle zu beantragen.

6.5 Ausbildung von Lehramtsanwärtern

Bei den Zuweisungen der Staatlichen Studienseminare für Lehrerausbildung/Seminarschulverbänden bzw. Ausbildungsschulen soll aus der Schwerbehinderteneigenschaft resultierenden Wünschen der Anwärter entsprochen werden und die Ausbildung auf die individuellen Bedürfnisse angepasst werden, auf die Art der Behinderung soll Rücksicht genommen werden, damit Betroffene ohne zusätzliche äußere Beeinträchtigung ihren Vorbereitungsdienst absolvieren können.

Auf Wunsch des schwerbehinderten Lehramtsanwärters ist die Schwerbehindertenvertretung während des gesamten Vorbereitungsdienstes und im Vorfeld der Prüfungen einzubeziehen.

Es gelten die in Punkt 6.4 aufgenommenen Bestimmungen für den Schulbereich.

Für den Nachteilsausgleich gilt § 23 ThürAZStPLVO. Auf Punkt 6 des Erlasses zur Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Landesdienst wird verwiesen.

7. Prüfungserleichterungen und -beurteilung

Schwerbehinderten Menschen sind für die Teilnahme an Prüfungen die ihrer Behinderung angemessenen Nachteilsausgleiche zu gewähren. Die Ausbildungs- bzw. für die Prüfung verantwortlichen Dienststellen haben die schwerbehinderten Menschen rechtzeitig in geeigneter Form auf diese Möglichkeit hinzuweisen, so dass Notwendigkeit sowie Art und Umfang etwaiger Prüfungserleichterungen mit den jeweiligen schwerbehinderten Menschen erörtert und die Schwerbehindertenvertretung gehört werden kann. Auf die Regelungen der jeweiligen Prüfungsordnung wird hingewiesen.

8. Dienstliche Beurteilung

Bei dienstlichen Beurteilungen sind die Benachteiligungsverbote zu beachten.

Hat eine Behinderung eine Minderung der Arbeits- und Einsatzfähigkeit zur Folge, soll den schwerbehinderten Beschäftigten unter besonderer Würdigung ihres Strebens nach Leistung und Fortentwicklung in der Beurteilung die Bewertung anerkannt werden, die sie ohne die Behinderung erhalten würden. Bei wesentlicher Leistungsver schlechterung sind frühzeitig Gespräche mit dem schwerbehinderten Menschen – auf dessen Wunsch unter Einbeziehung der Schwerbehindertenvertretung – zu führen, um die Ursache der Leistungsver schlechterung zu ergründen.

Ausfallzeiten durch Erkrankungen oder Rehabilitationsmaßnahmen, die als Folge der Schwerbehinderung anzusehen sind, dürfen nicht zum Nachteil des schwerbehinderten Menschen gewertet werden.

9. Prävention, Gesundheitsförderung und Wiedereingliederung

Bei Eintreten von personen-, verhaltens- oder dienststellenbedingten Schwierigkeiten im Dienst- oder Arbeitsverhältnis, die zur Gefährdung dieses Verhältnisses führen können, schaltet die zuständige Personalverwaltung möglichst frühzeitig das Inklusionsteam ein, mit dem Ziel, präventive Maßnahmen im Sinne von § 167 Abs. 1 SGB IX zu ergreifen.

Betroffene Beschäftigte können sich, auch ohne krankheitsbedingte Fehlzeiten, an das für sie zuständige Inklusionsteam beziehungsweise einzelne Mitglieder des Inklusionsteams wenden.

Nach Maßgabe des § 167 Abs. 2 SGB IX wird Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres sechs Wochen ununterbrochen oder kumulativ arbeits- oder dienstunfähig sind, über die zuständige Personalverwaltung ein Beratungsgespräch im Sinne eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) angeboten.

Im Ministerium (einschließlich der nachgeordneten Einrichtungen mit der Personalverwaltung im Ministerium) gilt ein Handlungsleitfaden zur Umsetzung von § 167 Abs. 2 SGB IX. Dieser ist anzuwenden und unter Einbeziehung der Schwerbehindertenvertretung sowie der Personalvertretung inhaltlich fortzuschreiben. Das BEM wird an der jeweiligen personalführenden Dienststelle durch das zuständige Inklusionsteam durchgeführt. Für den Bereich Schule gilt dieses analog mit einem auf die besonderen Bedürfnisse angepassten Handlungsleitfaden.

Eine ärztlich verordnete stufenweise Wiedereingliederung langzeiterkrankter Beschäftigter wird, unter Beachtung der Fürsorge, nach den ärztlichen Maßgaben grundsätzlich ermöglicht.

10. Beendigung von Dienst- oder Beschäftigtenverhältnissen

In Angelegenheiten der Entlassung oder Beendigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses schwerbehinderter Menschen sind die besonderen Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung einzuhalten. Die gegebenenfalls einzuholende vorherige Zustimmung des Integrationsamtes ist zu beachten.

Grundsätzlich werden vor einer Prüfung der Dienstunfähigkeit alle Möglichkeiten der Rehabilitation genutzt, die eine angemessene und zumutbare Weiterverwendung, gegebenenfalls auch auf einem anderen Arbeitsplatz, ermöglichen.

11. Aktenführung

Die Personalakten der schwerbehinderten Menschen müssen eine Ablichtung des Schwerbehindertenausweises gemäß § 152 Abs. 5 SGB IX bzw. des Gleichstellungsbescheides enthalten, sofern der personalführenden Stelle dieses angezeigt wurde.

Die Anzeige der Schwerbehinderung oder der Gleichstellung sowie damit verbundene Änderungen erfolgt durch den Bediensteten auf dem Dienstweg über den unmittelbaren Vorgesetzten, der diese Mitteilung an die personalführenden Stellen weiterleitet. Die Gewährung der Nachteilsausgleiche ergibt sich aus den gesetzlichen und/oder tariflichen Bestimmungen.

Alle Berichte über Personalangelegenheiten schwerbehinderter Menschen und alle Mitteilungen an die Personalvertretung über beabsichtigte Personal- und sonstige Maßnahmen, die schwerbehinderte Menschen betreffen, müssen einen Hinweis auf die Schwerbehinderteneigenschaft enthalten.

Schwerbehinderte Menschen brauchen bei Anträgen an die Dienststelle die Art ihrer Behinderung nicht anzugeben.

12. Berichtspflicht

Nach dem 31. Dezember eines jeden Jahres (Stichtag) ist jeweils bis zum 31. März des Folgejahres von den personalführenden Dienststellen Auskunft über den Stand der Beschäftigungssituation und -entwicklung bei den schwerbehinderten Menschen zu geben.

Der Inklusionsbeauftragte des Ministeriums erarbeitet im Zusammenwirken mit der Hauptschwerbehindertenvertretung jährlich die Fragestellungen. Diese werden den personalführenden Dienststellen bis zum 1. November vorgelegt.

In den Versammlungen der schwerbehinderten Menschen ist durch die Inklusionsbeauftragten und die Dienststellenleitungen über die aktuelle Beschäftigungssituation behinderter Menschen und geplante sowie umgesetzte Maßnahmen zu berichten.

13. Zielvereinbarungen

Ergibt sich, dass die Ziele nicht erreicht werden, so wird dieses mit der Hauptschwerbehindertenvertretung und dem Hauptpersonalrat erörtert.

Auf Grundlage dieser Vereinbarung können auf Antrag der Hauptschwerbehindertenvertretung oder der zuständigen Bezirksschwerbehindertenvertretung ergänzende Vereinbarungen im Zuständigkeitsbereich getroffen werden. Darin sollen konkrete Ziele und Maßnahmen, die den Besonderheiten der jeweiligen Dienststelle und den jeweiligen Menschen mit Behinderungen Rechnung tragen, vereinbart werden. Die Zielvereinbarungen schließen die jeweiligen Dienststellen mit den Schwerbehindertenvertretungen direkt ab. Diese können bei Bedarf fortgeschrieben werden.

Auf Wunsch eines Verhandlungspartners werden in Zusammenarbeit aller Beteiligten Anpassungen der Zielvereinbarungen bzw. die Aufnahme weiterer Ziele geprüft.

14. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. August 2021 in Kraft und ersetzt die bisher geltende Rahmenintegrationsvereinbarung in der Fassung vom 07. Mai 2008. Diese Inklusionsvereinbarung unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess und wird mindestens einmal im Jahr von den Partnern überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

Die als Link aufgeführten gesetzlichen Grundlagen werden jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft.

Die Inklusionsvereinbarung kann zum Ende eines jeden Kalenderjahres von jeder der Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Einvernehmliche Änderungen der Inklusionsvereinbarung sind jederzeit möglich.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Inklusionsvereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die Inklusionsvereinbarung wird an allen Dienststellen bekanntgemacht, im Amtsblatt sowie auf der Homepage des Ministeriums veröffentlicht. Darüber hinaus wird sie dem Integrationsamt und der Agentur für Arbeit übermittelt.

Ein Handlungsleitfaden zur Umsetzung von § 167 Abs. 2 SGB IX soll bis zum 31. Dezember 2021 entwickelt und abgestimmt werden.

Erfurt, den 16. Juni 2021

Helmut Holter
Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport

Gisela Heyne
Hauptschwerbehindertenvertretung im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Bärbel Brockmann
Hauptpersonalrat im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Torsten Holz
Inklusionsbeauftragter im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Ausbildungsplatzhöchstzahlen und Fachhöchstzahlen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Lehrämter zum 1. November 2021

Gz: 2 5/5191/5291/5391/5491

Allgemeinverfügung vom 11. August 2021

1. Gemäß § 8 Satz 1 Thüringer Gesetz zur Regelung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehramtsanwärter werden zum Einstellungstermin 1. November 2021 die Ausbildungsplatzhöchstzahlen nach Maßgabe der Nummer 2 sowie die Fachhöchstzahlen nach Maßgabe der Nummer 3 festgesetzt und bekannt gegeben.

2. Ausbildungsplatzhöchstzahlen

Die Ausbildungsplatzhöchstzahl beträgt bei dem Vorbereitungsdienst

- a) für das Lehramt an Grundschulen 90
- b) für das Lehramt an Regelschulen 35
- c) für das Lehramt an Gymnasien 45
- d) für das Lehramt an berufsbildenden Schulen 17
- e) für das Lehramt für Förderpädagogik 4

3. Fachhöchstzahlen

a) Zum 1. November 2021 werden für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen für die folgenden Fächer die nachstehenden Höchstzahlen festgelegt:

Deutsch	90
Mathematik	90
Heimat- und Sachkunde	50
Englisch	10
Ethik	5
Evangelische Religionslehre	6
Katholische Religionslehre	3
Kunsterziehung	1
Musik	6
Schulgarten	2
Sport	5
Werken	2

b) Zum 1. November 2021 werden für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Regelschulen für die folgenden Fächer die nachstehenden Höchstzahlen festgelegt:

Italienisch	0
Spanisch	0

In allen anderen Fächern erfolgt die Zulassung uneingeschränkt.

- c) Zum 1. November 2021 werden für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien für die folgenden Fächer die nachstehenden Höchstzahlen festgelegt:

Biologie	4
Chemie	4
Deutsch	8
Englisch	8
Ethik/Philosophie	4
Französisch	1
Geografie	4
Geschichte	8
Italienisch	0
Kunsterziehung	2
Mathematik	4
Musik	2
Doppelfach Musik	0
Physik	5
Russisch	0
Sozialkunde	5
Spanisch	0
Sport	9

In allen anderen Fächern erfolgt die Zulassung uneingeschränkt.

- d) Zum 1. November 2021 werden für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen für die folgenden Fächer die nachstehenden Höchstzahlen festgelegt:

Deutsch	3
Gestaltungstechnik	0
Informatik	0
Kunsterziehung	0
Mathematik	3
Metalltechnik	3
Physik	1
Sozialpädagogik	3
Wirtschaft und Verwaltung	5
Wirtschaftslehre	4

In allen anderen Fächern erfolgt die Zulassung uneingeschränkt.

- e) Zum 1. November 2021 werden für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Förderpädagogik für die folgenden Fächer die nachstehenden Höchstzahlen festgelegt:

Pädagogik im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	4
Pädagogik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	3
Pädagogik im Förderschwerpunkt Lernen	4
Pädagogik im Förderschwerpunkt Sprache	3

In allen anderen Fächern erfolgt die Zulassung uneingeschränkt.

Für alle Schularten gilt Folgendes:

Soweit sich nachträglich Erweiterungen der Ausbildungsplatzhöchstzahlen für die Lehrämter und der Ausbildungskapazitäten in den einzelnen Fächern ergeben, werden die Ausbildungsplatzhöchstzahlen und Fachhöchstzahlen entsprechend erhöht.

4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Erfurt, den 11. August 2021

Dr. Julia Heesen
Staatssekretärin

gez. i. V.

Lutz Lange
Leiter Abteilung 1

Stellenausschreibungen

Gz.: 2 6 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Carl-Zeiss-Gymnasium Jena – Schulleiter/in (m/w/d)

Die ausgeschriebene Stelle ist zum **1. August 2022** zu besetzen.

Schule:

Staatliches Carl-Zeiss-Gymnasium Jena
Erich-Kuithan-Str. 7
07743 Jena

<https://cz-gymnasium.jena.de>

Nähere Auskunft zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Str.1
07548 Gera

Aufgaben des Schulleiters/der Schulleiterin sind:

Die Aufgaben des Schulleiters/der Schulleiterin ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der Schulleiter/die Schulleiterin ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich,
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung,
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des gemeinsamen Unterrichts,
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler/Schülerinnen,
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen und
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers oder Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers.

Darüber hinaus werden erwartet:

- ausgeprägte Fähigkeiten zur Personalführung,
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft,
- überdurchschnittliches Planungsvermögen und Verhandlungsgeschick,
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung,

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben, nachgewiesen
 - durch eine Tätigkeit in Leitungspositionen als Schulleiter/Schulleiterin oder ständiger Vertreter/Vertreterin des Schulleiters oder
 - durch eine Tätigkeit in der Schulaufsicht, eine Tätigkeit am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder in Staatlichen Studienseminaren oder
 - durch die Teilnahme an der vorbereitenden Qualifizierung (Phase 2) pädagogischer Führungskräfte in Thüringen und Vorlage des Abschlusszertifikats,
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für schulische Prozesse,
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung und
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen und die im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers als Beamte auf Lebenszeit mindestens ein statusrechtliches Amt nach Besoldungsgruppe A 14 bekleiden oder entsprechend als Tarifbeschäftigte mindestens nach Entgeltgruppe 14 TV-L eingruppiert sind.

Bewerber/Bewerberinnen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Besoldung oder das Entgelt richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Auf Grund der derzeit gegebenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Schülerzahl der Schule ist der ausgeschriebene Dienstposten nach A 16 ThürBesO bzw. der Entgeltgruppe E 15Ü TV-L bewertet.

Die Übertragung der Funktion erfolgt zunächst im Wege einer Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte. Nach einer in der Regel einjährigen erfolgreichen Erprobungszeit erfolgt die Bestellung in der Funktion. Mit dieser dauerhaften Übertragung des Dienstpostens ist im Anschluss eine Beförderung bzw. Höhergruppierung verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen** nach Veröffentlichung beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine Information gemäß Art. 13 EU-DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 2 6 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Gymnasium „Johann Gottfried Seume“ Vacha – Schulleiter/in (m/w/d)

Die ausgeschriebene Stelle ist zum **1. August 2022** zu besetzen.

Schule:

Staatliches Gymnasium „Johann Gottfried Seume“ Vacha
Völkerhäuser Straße 9
36404 Vacha

<https://www.seume-gymnasium-vacha.de>

Nähere Auskunft zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Westthüringen
Justus-Perthes-Str. 2a
99867 Gotha

Aufgaben des Schulleiters/der Schulleiterin sind:

Die Aufgaben des Schulleiters/der Schulleiterin ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der Schulleiter/die Schulleiterin ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich,
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung,
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des gemeinsamen Unterrichts,
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler/Schülerinnen,
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen und
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers oder Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers

Darüber hinaus werden erwartet:

- ausgeprägte Fähigkeiten zur Personalführung,
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft,
- überdurchschnittliches Planungsvermögen und Verhandlungsgeschick,
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung,
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben, nachgewiesen
 - durch eine Tätigkeit in Leitungspositionen als Schulleiter/Schulleiterin oder ständiger Vertreter/Vertreterin des Schulleiters oder
 - durch eine Tätigkeit in der Schulaufsicht, eine Tätigkeit am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder in Staatlichen Studienseminaren oder
 - durch die Teilnahme an der vorbereitenden Qualifizierung (Phase 2) pädagogischer Führungskräfte in Thüringen und Vorlage des Abschlusszertifikats,
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für schulische Prozesse,
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung und
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen und die im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers als Beamte auf Lebenszeit mindestens ein statusrechtliches Amt nach Besoldungsgruppe A 14 bekleiden oder entsprechend als Tarifbeschäftigte mindestens nach Entgeltgruppe 14 TV-L eingruppiert sind.

Bewerber/Bewerberinnen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Besoldung oder das Entgelt richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Auf Grund der derzeit gegebenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Schülerzahl der Schule ist der ausgeschriebene Dienstposten nach A 16 ThürBesO bzw. der Entgeltgruppe E 15Ü TV-L bewertet.

Die Übertragung der Funktion erfolgt zunächst im Wege einer Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte. Nach einer in der Regel einjährigen erfolgreichen Erprobungszeit erfolgt die Bestellung in der Funktion. Mit dieser dauerhaften Übertragung des Dienstpostens ist im Anschluss eine Beförderung bzw. Höhergruppierung verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen** nach Veröffentlichung beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine Information gemäß Art. 13 EU-DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 2 6 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Zabel-Gymnasium Gera – Ständige Vertreterin/Ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)

Die ausgeschriebene Stelle ist zum **1. August 2022** zu besetzen.

Schule:

Staatliches Zabel-Gymnasium Gera
Clara-Zetkin-Straße 7
07545 Gera

<https://zabel-gymnasium.de>

Nähere Auskunft zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Herrmann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters/der stellvertretenden Schulleiterin:

Die Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters/der stellvertretenden Schulleiterin ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der stellvertretende Schulleiter/die stellvertretende Schulleiterin ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung des Schulleiters im Verhinderungsfall,
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung,
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit dem Schulleiter,

- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen,
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich und
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers oder Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers

Darüber hinaus werden erwartet:

- ausgeprägte Fähigkeiten zur Personalführung,
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft,
- überdurchschnittliches Planungsvermögen und Verhandlungsgeschick,
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung,
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben, nachgewiesen
 - durch eine Tätigkeit in Leitungspositionen als Schulleiter, ständiger Vertreter des Schulleiters oder Oberstufenleiter oder durch die Wahrnehmung entsprechender Aufgaben der Schulleitung oder
 - durch eine Tätigkeit in der Schulaufsicht, eine Tätigkeit am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder in Staatlichen Studienseminaren oder
 - durch die Teilnahme an der vorbereitenden Qualifizierung (Phase 2) pädagogischer Führungskräfte in Thüringen und Vorlage des Abschlusszertifikats,
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für schulische Prozesse,
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung und
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen und die im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers als Beamte auf Lebenszeit mindestens ein statusrechtliches Amt nach Besoldungsgruppe A 14 bekleiden oder entsprechend als Tarifbeschäftigte mindestens nach Entgeltgruppe 14 TV-L eingruppiert sind.

Bewerber/innen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Besoldung oder das Entgelt richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Auf Grund der derzeit gegebenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Schülerzahl der Schule ist der Dienstposten nach A 15 mit Amtszulage ThürBesO bzw. der Entgeltgruppe E 15 TV-L bewertet.

Die Übertragung der Funktion erfolgt zunächst im Wege einer Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte. Nach einer in der Regel einjährigen erfolgreichen Erprobungszeit erfolgt die Bestellung in der Funktion. Mit dieser dauerhaften Übertragung des Dienstpostens ist im Anschluss eine Beförderung bzw. Höhergruppierung verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen** nach Veröffentlichung beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine Information gemäß Art. 13 EU-DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 2 6 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Tilesius-Gymnasium Mühlhausen – Schulleiter/in (m/w/d)

Die ausgeschriebene Stelle ist zum **1. August 2022** zu besetzen.

Schule:

Staatliches Tilesius-Gymnasium Mühlhausen
An der Burg 19
99974 Mühlhausen
www.tilesiusgymnasium.de

Nähere Auskunft zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Nordthüringen
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Aufgaben des Schulleiters/der Schulleiterin sind:

Die Aufgaben des Schulleiters/der Schulleiterin ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der Schulleiter/die Schulleiterin ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich,
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung,
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts,
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler/Schülerinnen,
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen und
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers oder Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers

Darüber hinaus werden erwartet:

- ausgeprägte Fähigkeiten zur Personalführung,
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft,
- überdurchschnittliches Planungsvermögen und Verhandlungsgeschick,
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung,
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben, nachgewiesen

- durch eine Tätigkeit in Leitungspositionen als Schulleiter/Schulleiterin oder ständiger Vertreter/Vertreterin des Schulleiters oder
 - durch eine Tätigkeit in der Schulaufsicht, eine Tätigkeit am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder in Staatlichen Studienseminaren oder
 - durch die Teilnahme an der vorbereitenden Qualifizierung (Phase 2) pädagogischer Führungskräfte in Thüringen und Vorlage des Abschlusszertifikats,
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
 - Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für schulische Prozesse,
 - Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung und
 - routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen und die im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers als Beamte auf Lebenszeit mindestens ein statusrechtliches Amt nach Besoldungsgruppe A 14 bekleiden oder entsprechend als Tarifbeschäftigte mindestens nach Entgeltgruppe 14 TV-L eingruppiert sind.

Bewerber/Bewerberinnen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Besoldung oder das Entgelt richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Aufgrund der derzeit gegebenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Schülerzahl der Schule ist der ausgeschriebene Dienstposten nach A 16 ThürBesO bzw. der Entgeltgruppe E 15Ü TV-L bewertet.

Die Übertragung der Funktion erfolgt zunächst im Wege einer Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte. Nach einer in der Regel einjährigen erfolgreichen Erprobungszeit erfolgt die Bestellung in der Funktion. Mit dieser dauerhaften Übertragung des Dienstpostens ist im Anschluss eine Beförderung bzw. Höhergruppierung verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen** nach Veröffentlichung beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine Information gemäß Art. 13 EU-DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5441

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Lorenz-Kellner-Schule Heiligenstadt, Staatliche Regelschule – Schulleiter/in (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum **1. Februar 2022** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Dienstposten:

Schulleiter/Schulleiterin (m/w/d)

(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Lorenz-Kellner-Schule Heiligenstadt, Staatliche Regelschule
Lindenallee 23
37308 Heilbad Heiligenstadt

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Nordthüringen
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters sind:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Regelschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrerin/Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studentafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse

- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A14 mit Amtszulage ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 mit Amtszulage ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse an einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5441

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule „Lichtetal“ Lichte – Schulleiter/in (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Dienstposten:

Schulleiter/Schulleiterin (m/w/d)

(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Staatliche Regelschule „Lichtetal“ Lichte
Lichtetalstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg OT Lichte

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Südthüringen

Hölderlinstraße 1
98527 Suhl

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters sind:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Regelschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihrer gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrerin/Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studententafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A14 ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse an einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abbrechen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5441

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Petrischule Mühlhausen, Staatliche Regelschule – Schulleiter/in (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Dienstposten:

Schulleiter/Schulleiterin (m/w/d)

(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Petrischule Mühlhausen, Staatliche Regelschule
Petriteich 14
99974 Mühlhausen

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Nordthüringen
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters sind:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Regelschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrerin/Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studentafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A14 mit Amtszulage ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 mit Amtszulage ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse an einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5441

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule "Wilhelm Hey" Ichtershausen – ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Dienstposten:

ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)
(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Staatliche Regelschule "Wilhelm Hey" Ichtershausen
Schulstraße 22
99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Westthüringen
Justus-Perthes-Straße 2a
99867 Gotha

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung

- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Regelschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrerin/Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Stundentafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A14 ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse an einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abbrechen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Wickerstedt, Teistungen, Gerbershausen, Wüstheuterode, Wipperdorf, Bad Tennstedt, Landgemeinde Südeichsfeld, Oettersdorf, Römhild, Hildburghausen, Suhl, Lauscha, Schmalkalden, Eisenach, Ilmenau, Wiesenthal, Bad Salzungen und Empfertshausen – Schulleiter/innen (m/w/d)

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Staatliche Grundschule Wickerstedt Hauptstraße 49 99510 Wickerstedt (Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	Staatliches Schulamt Mittelthüringen Schwanseestraße 9-11 99423 Weimar
Staatliche Grundschule Teistungen Bergstraße 1 37339 Teistungen (Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	Staatliches Schulamt Nordthüringen Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis
Staatliche Grundschule „Am Hanstein“ Gerbershausen Kirchplatz 10 37318 Gerbershausen (Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	Staatliches Schulamt Nordthüringen Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
<p>Staatliche Grundschule „Brüder Grimm“ Wüstheuterode Schulstraße 1 37318 Wüstheuterode</p> <p>(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)</p>	<p>Staatliches Schulamt Nordthüringen Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis</p>
<p>Staatliche Grundschule Wipperdorf Straße der Einheit 86 99752 Wipperdorf</p> <p>(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)</p>	<p>Staatliches Schulamt Nordthüringen Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis</p>
<p>Sebastian-Kneipp-Schule Bad Tennstedt Staatliche Grundschule Goetheweg 2 99955 Bad Tennstedt</p> <p>(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)</p>	<p>Staatliches Schulamt Nordthüringen Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis</p>
<p>Käthe-Kollwitz-Grundschule Lengenfeld unterm Stein Staatliche Grundschule Schulstraße 30 99976 Landgemeinde Südeichsfeld/OT Lengenfeld unterm Stein</p> <p>(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)</p>	<p>Staatliches Schulamt Nordthüringen Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis</p>
<p>Staatliche Grundschule Oettersdorf Schleizer Straße 29 07907 Oettersdorf</p> <p>(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)</p>	<p>Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera</p>
<p>Staatliche Grundschule Bedheim Krautweg 10 98630 Römhild</p> <p>(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)</p>	<p>Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl</p>
<p>Staatliche Grundschule „Astrid Lindgren“ Hildburghausen Waldstraße 11a 98646 Hildburghausen</p> <p>(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14+AZ Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)</p>	<p>Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl</p>

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
<p>Schule am Himmelreich Suhl Staatliche Grundschule Julius-Fucik-Straße 36 98527 Suhl</p> <p>(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14+AZ Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)</p>	<p>Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl</p>
<p>Staatliche Grundschule Lauscha Kirchstraße 45 98724 Lauscha</p> <p>(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)</p>	<p>Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl</p>
<p>Staatliche Grundschule Schmalkalden Renthofstraße 19 98574 Schmalkalden</p> <p>(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14+AZ Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)</p>	<p>Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl</p>
<p>Hörselschule Eisenach Staatliche Grundschule Stedtfelder Straße 81a 99817 Eisenach</p> <p>(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14+AZ Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)</p>	<p>Staatliches Schulamt Westthüringen Justus-Perthes-Straße 2a 99867 Gotha</p>
<p>Staatliche Grundschule Stützerbach Grundschule am Rennsteig Gläseralstr. 13 98694 Ilmenau OT Stützerbach</p> <p>(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)</p>	<p>Staatliches Schulamt Westthüringen Justus-Perthes-Straße 2a 99867 Gotha</p>
<p>Staatliche Grundschule Wiesenthal Gartenstraße 11 36466 Wiesenthal</p> <p>(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)</p>	<p>Staatliches Schulamt Westthüringen Justus-Perthes-Straße 2a 99867 Gotha</p>
<p>Parkschule Bad Salzungen Staatliche Grundschule Straße der Einheit 133 36433 Bad Salzungen</p> <p>(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14+AZ Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)</p>	<p>Staatliches Schulamt Westthüringen Justus-Perthes-Straße 2a 99867 Gotha</p>

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Staatliche Grundschule Empfertshausen Andenhäuser Straße 2 36452 Empfertshausen	Staatliches Schulamt Westthüringen Justus-Perthes-Straße 2a 99867 Gotha

(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Lehrers an Grundschulen oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) bzw. das Erfüllen dieser Voraussetzungen mit Ausnahme der Bewährungsfeststellung nach der beim Arbeitgeber auf der Grundlage der Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 2 Buchst. b und c des Einigungsvertrages getroffenen Regelung (Nr. 5 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Studententafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und 2. Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern oder
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern oder
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin oder Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung
 - oder einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule und
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder

- durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Identifizierung mit zeitgemäßen Unterrichtsformen (wie z.B. Fortführung bzw. Initiierung der Schuleingangsphase) und des gemeinsamen Unterrichts und deren Umsetzung
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A 14 ThürBesO bzw. A 14+AZ ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 ThürBesO bzw. A 14+AZ ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse für diese Stelle im Rahmen einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren ist unter www.tmbjs.de/stellen zu finden.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Berga/Elster, Gera, Thonhausen, Löbichau, Orlamünde und Suhl – Schulleiter/innen (m/w/d)

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Staatliche Grundschule Berga Bahnhofstraße 15 07980 Berga/Elster (Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
Tabaluga-Grundschule Gera Staatliche Grundschule Carl-Zeiß-Straße 20 07552 Gera (Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
Staatliche Grundschule Thonhausen Dorfstraße 16 04626 Thonhausen (Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
Staatliche Grundschule „Theodor Körner“ Großstechau Am Schulberg 6 04626 Löbichau (Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
Staatliche Grundschule „Saaletalblick“ Orlamünde Hausberg 5 07768 Orlamünde (Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
Lautenbergschule Suhl Staatliche Grundschule Linsenhofer Straße 46 98529 Suhl (Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung

- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Lehrers an Grundschulen oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) bzw. das Erfüllen dieser Voraussetzungen mit Ausnahme der Bewährungsfeststellung nach der beim Arbeitgeber auf der Grundlage der Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 2 Buchst. b und c des Einigungsvertrages getroffenen Regelung (Nr. 5 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Stundentafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und 2. Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern oder
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern oder
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin oder Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung
 - oder einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule und
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Identifizierung mit zeitgemäßen Unterrichtsformen (wie z.B. Fortführung bzw. Initiierung der Schuleingangsphase) und des gemeinsamen Unterrichts und deren Umsetzung
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Um die ausgeschriebene Stelle können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Für eine Einstellung in den Thüringer Schuldienst ist der Nachweis über den Impfschutz gegen Masern gemäß Artikel 1 Nummer 8 e) (9) des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), in Kraft getreten am 1. März 2020, zu erbringen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A 14 ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse für diese Stelle im Rahmen einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren ist unter www.tmbjs.de/stellen zu finden.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Nordhausen, Ellrich, Bad Langensalza, Jena, Königsee, Walldorf, Eisenach und Gotha – Ständige Vertreter/innen der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu vergeben und derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Staatliche Grundschule „Am Förstemannweg“ Nordhausen Ostrower Straße 13 99734 Nordhausen	Staatliches Schulamt Nordthüringen Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis
Goeckingk-Schule Ellrich Staatliche Grundschule Hagenstraße 15 99755 Ellrich	Staatliches Schulamt Nordthüringen Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Staatliche Grundschule „Sonnenhof“ Bad Langensalza Brentanostraße 1 99947 Bad Langensalza	Staatliches Schulamt Nordthüringen Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis
Staatliche Grundschule „Bertolt Brecht“ Nordhausen Petersberg 1 99734 Nordhausen	Staatliches Schulamt Nordthüringen Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis
Saaletalschule Jena Staatliche Grundschule Karl-Marx-Allee 11, 07747 Jena	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
Staatliche Grundschule Königsee Bahnhofstraße 1 07426 Königsee	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl
Staatliche Grundschule „Landsbergblick“ Walldorf Schulstraße 26 98639 Walldorf	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl
Hörselschule Eisenach Staatliche Grundschule Stedtfelder Straße 81a 99817 Eisenach	Staatliches Schulamt Westthüringen Justus-Perthes-Straße 2a 99867 Gotha
Staatliche Grundschule „Peter Andreas Hansen“ Gotha Wilhelm-Bock-Straße 18 99867 Gotha	Staatliches Schulamt Westthüringen Justus-Perthes-Straße 2a 99867 Gotha
Staatliche Grundschule „Josias Friedrich Löffler“ Gotha Am Tivoli 18 99867 Gotha	Staatliches Schulamt Westthüringen Justus-Perthes-Straße 2a 99867 Gotha

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Lehrers an Grundschulen oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) bzw. das Erfüllen dieser Voraussetzungen mit Ausnahme der Bewährungsfeststellung nach der beim Arbeitgeber auf der Grundlage der Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 2 Buchst. b und c des Einigungsvertrages getroffenen Regelung (Nr. 5 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Stundentafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und 2. Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern oder
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern oder
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin oder Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung
 - oder einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule und
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Identifizierung mit zeitgemäßen Unterrichtsformen (wie z.B. Fortführung bzw. Initiierung der Schuleingangsphase) und des gemeinsamen Unterrichts und deren Umsetzung
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A 14 ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse für diese Stelle im Rahmen einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren ist unter www.tmbjs.de/stellen zu finden.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Ronneburg, Weida und Gera – Ständige Vertreter/innen der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu vergeben und derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatlichen Schulamt.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Staatliche Grundschule Ronneburg Goethestraße 28 07580 Ronneburg	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
Staatliche Grundschule Weida-Liebsdorf Liebsdorfer Straße 10 07570 Weida	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
Zwötzener Schule Gera Staatliche Grundschule Fritz-Reuter-Straße 7 07551 Gera	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Lehrers an Grundschulen oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchulLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) bzw. das Erfüllen dieser Voraussetzungen mit Ausnahme der Bewährungsfeststellung nach der beim Arbeitgeber auf der Grundlage der Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 2 Buchst. b und c des Einigungsvertrages getroffenen Regelung (Nr. 5 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Stundentafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und 2. Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern oder
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern oder
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin oder Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung
 - oder einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule und
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Identifizierung mit zeitgemäßen Unterrichtsformen (wie z.B. Fortführung bzw. Initiierung der Schuleingangsphase) und des gemeinsamen Unterrichts und deren Umsetzung
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Um die ausgeschriebene Stelle können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden

gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Für eine Einstellung in den Thüringer Schuldienst ist der Nachweis über den Impfschutz gegen Masern gemäß Artikel 1 Nummer 8 e) (9) des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), in Kraft getreten am 1. März 2020, zu erbringen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A 14 ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse für diese Stelle im Rahmen einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren ist unter www.tmbjs.de/stellen zu finden.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 2 6 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Karl-Volkmar-Stoy-Schule Jena, Staatliches Berufsschulzentrum Wirtschaft und Verwaltung – Schulleiterin/Schulleiter (m/w/d)

Die ausgeschriebene Stelle ist zum **1. März 2022** zu vergeben.

Schule:

Karl-Volkmar-Stoy-Schule Jena
Staatliches Berufsschulzentrum Wirtschaft und Verwaltung
Paradiesstraße 5
07743 Jena
<https://stoysschule.de>

Zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Straße 1
07545 Gera

Aufgaben des Schulleiters/der Schulleiterin sind:

Die Aufgaben des Schulleiters/der Schulleiterin ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der Schulleiter/die Schulleiterin ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler/Schülerinnen
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Berufsschullehrers oder Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Berufsschullehrers.

Darüber hinaus werden erwartet:

- Eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch eine Tätigkeit in Leitungspositionen als Schulleiter, ständiger Vertreter des Schulleiters, Oberstufenleiter oder Abteilungsleiter bzw. durch die Wahrnehmung entsprechender Aufgaben der Schulleitung oder
 - durch eine Tätigkeit in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder in Staatlichen Studienseminaren oder
 - durch die Teilnahme an der vorbereitenden Qualifizierung (Phase 2) von pädagogischen Führungskräften in Thüringen und Vorlage des Abschlusszertifikates
- ausgeprägte Fähigkeiten zur Personalführung
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft
- überdurchschnittliches Planungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für schulische Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen und die im Laufbahnzweig des Berufsschullehrers als Beamte auf Lebenszeit mindestens ein statusrechtliches Amt nach Besoldungsgruppe A 14 bekleiden oder entsprechend als Tarifbeschäftigte mindestens nach Entgeltgruppe 14 TV-L eingruppiert sind.

Bewerber/Bewerberinnen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Besoldung bzw. Vergütung richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Auf Grund der derzeit gegebenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Schülerzahl der Schule ist der hier ausgeschriebene Dienstposten nach A 16 ThürBesO bzw. der Entgeltgruppe 15 Ü bewertet.

Die Übertragung der Funktion erfolgt zunächst im Wege einer Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte. Nach einer in der Regel einjährigen erfolgreichen Erprobungszeit erfolgt die Bestellung in der Funktion. Mit dieser dauerhaften Übertragung des Dienstpostens ist im Anschluss eine Beförderung bzw. Höhergruppierung verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von sechs Wochen** nach Veröffentlichung im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 EU-DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches regionales Förderzentrum Jena – Schulleiterin/Schulleiter (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu besetzen.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden.

Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Bezeichnung:

Schulleiterin/Schulleiter (m/w/d)
(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 15 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Staatliches regionales Förderzentrum Jena
Rudolf-Breitscheid-Straße 1
07747 Jena

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters sind:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des gemeinsamen Unterrichts sowie aktive Unterstützung der Entwicklung von Netzwerken
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrerinnen und Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler

- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Förderschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) bzw. das Erfüllen dieser Voraussetzungen mit Ausnahme der Bewährungsfeststellung nach der beim Arbeitgeber auf der Grundlage der Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 2 Buchst. b und c des Einigungsvertrages getroffenen Regelung (Nr. 5 der Anlage zum TV EntgO-L) mit einer Ausbildung als Lehrer in **zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen** insbesondere durch:
 - eine Zweite Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Förderschulen,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbene Befähigung für das Lehramt an Förderschulen,
 - eine Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Regelschulen sowie eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Förderpädagogik,
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit Lehrbefähigungen in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studententafel und eine an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule abgeschlossene sonderpädagogische Zusatzausbildung,
 - einen Fachschulabschluss mit der vollen Lehrbefähigung als Lehrer für die unteren Klassen an der polytechnischen Oberschule und eine an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule abgeschlossene sonderpädagogische Zusatzausbildung als Lehrer oder
 - einen vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als gleichwertig anerkannten Abschluss und
- eine mindestens dreijährige schulische Tätigkeit innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum als Lehrerin/Lehrer an einem Förderzentrum oder als Förderschullehrerin/Förderschullehrer im gemeinsamen Unterricht.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung
- umfassende Kenntnisse schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Identifizierung mit zeitgemäßen Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des gemeinsamen Unterrichts und deren Umsetzung
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse sowie für die Umsetzung der überregionalen Aufgaben des Netzwerkförderzentrums
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Um die ausgeschriebene Stelle können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerberinnen/Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A 15 ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 15 ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse für diese Stelle im Rahmen einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Für eine Einstellung in den Thüringer Schuldienst ist der Nachweis über den Impfschutz gegen Masern gemäß Artikel 1 Nummer 8 e) (9) des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), in Kraft getreten am 1. März 2020, zu erbringen.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren ist unter www.tmbjs.de/stellen zu finden.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Funktionsstellen im Auslandsschulwesen

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vermittelt in Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - Lehrkräfte an Deutsche Schulen im Ausland, Europäische Schulen sowie an herausgehobene ausländische Bildungseinrichtungen weltweit.

Details zu den Funktionsstellen im Ausland: <https://bildung.thueringen.de/international/lehrkraefte/stellen/>

Bewerbungsende: 30.09.2021

- Deutsche Schule Quito, Ecuador – Schulleiter/in
- Deutsche Schule New Delhi, Indien – Schulleiter/in
- Deutsche Schule Kiew, Ukraine – Schulleiter/in
- Deutsche Schule Colegio Andino Bogotá, Kolumbien – Schulleiter/in
- Deutsche Schule Genua, Italien – Schulleiter/in
- Deutsches Goethe-Kolleg Bukarest, Rumänien – Leiterin/Leiter der Deutschen Abteilung
- International German School HCMC, Ho Chi Minh City/Vietnam – Schulleiter/in
- Deutsche Schule San José, Costa Rica – Schulleiter/in

Bewerbungsende: 31.10.2021

- Colegio Humboldt Caracas, Venezuela – Schulleiter/in
- Deutsche Botschaftsschule Teheran, Iran – Schulleiter/in
- Willy-Brandt-Schule/Deutsche Schule Warschau, Polen – Schulleiter/in

Bewerbungen ganzjährig möglich:

- Vermittlung als Auslandsdienstlehrkraft (ADLK)